

Bekanntmachung zur Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässer zweiter Ordnung

Auf der Grundlage seiner Satzung §36 gibt der Wasser- und Bodenverband Untere Elde Ludwigslust bekannt, dass die Gewässerunterhaltung im Verbandsgebiet im Zeitraum vom

15. Juni 2004 bis 15. Dezember 2004

durchgeführt wird.

Die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung umfassen im wesentlichen das ein- oder mehrmalige Krauten der Gewässersohle und Mähen der Böschungen, das Räumen des Abflussprofils, die Beseitigung von Abflusshindernissen, die Beseitigung von Schäden am Gewässerprofil sowie alle erforderlichen Nebenarbeiten.

Grundräumungen und Gehölzpflegemaßnahmen werden in der Zeit vom 01. Juli bzw. 01. Oktober des Laufenden Jahres bis 31. März des Folgejahres ausgeführt.

Die terminliche Konkretisierung der Gewässerunterhaltung in den Bereichen bzw. Gewässerabschnitten erfolgt über die mit der Ausführung der Unterhaltung beauftragten Unternehmen, mit den Mitgliedern bzw. Anliegern und Nutzern von Grundstücken in der Abhängigkeit von der Wasserführung und der jeweiligen Nutzung der Anliegergrundstücke.

Die Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger, Hinterlieger und Nutzer werden darauf hingewiesen, dass sie lt. § 66 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern die zur Unterhaltung des Gewässers erforderlichen Arbeiten und Maßnahmen an den Verbandsgewässern und Ufergrundstücken zu dulden haben.

In Absprache mit den Unternehmen sind E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse zur Durchführung der Arbeiten von den Nutzern zurückzusetzen.

Allen Eigentümern und Nutzern von betreffenden Grundstücken (An- und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässernutzern wird hiermit die Möglichkeit auf Anhörung, zur mündlichen oder schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in unseren Diensträumen in 19288 Ludwigslust, Wöbbeliner Straße 5 A, Telefon 03874-22024 und Fax 03874-22028 gewährt.

gez. Behnke
Verbandsvorsteher

gez. Jahnke
Geschäftsführer

Ludwigslust, den 17.03.04